



Studienplan für den Master-Studiengang Informatik (SPO 2005) SS 2009

1. Vorbemerkungen

Dieser Studienplan gibt einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen für das Master-Studium Informatik an der FH Rosenheim und deren aktuelle Ausgestaltung. In allen Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen der derzeit gültigen Studien- und Prüfungsordnungen, sowie der allgemeinen Prüfungsordnung der FH Rosenheim und der bayerischen Rahmenprüfungsordnung. Diese sind im Sekretariat der Fakultät für Informatik sowie unter <http://www.fh-rosenheim.de/live/fachbereiche/informatik/aktuelles> einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Akkreditierung und der Verhandlungen mit dem Ministerium noch Änderungen an der Studien- und Prüfungsordnung und damit auch am Studienplan zu erwarten sind.

2. Vorbemerkungen

In den Anhängen sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Semestern geordnet tabellarisch aufgeführt.

3. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (FWPF) und Master-Schwerpunkte

Jeder Studierende muss aus dem angebotenen Fächerkatalog FWPF im in Anhang I definierten Umfang wählen. Jeder Studierende muss aus den dafür zur Verfügung stehenden Professoren der Fakultät für Informatik zu Beginn des Studiums einen *Betreuungsprofessor* wählen. Die Belegung der FWPF erfolgt in Absprache mit dem Betreuungsprofessor. Dabei sind die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen sowie die Zuordnung der Fächer zu den Master-Schwerpunkten zu beachten. Die regelmäßig im Wintersemester bzw. im Sommersemester durch die Fakultät für Informatik angebotenen Fächer sind in Abschnitt 8 aufgelistet.

Die aktuellen Lehrinhalte und Studienziele der Fächer sind im *Modulhandbuch* zusammengefasst. Der Katalog der FWPF wird fortlaufend aktualisiert. Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle FWPF wie geplant angeboten und tatsächlich durchgeführt werden. Weitere Fächer, insbesondere aus anderen Fakultäten oder anderen (auch ausländischen) Hochschulen können in Abstimmung mit dem Betreuungsprofessor auf Antrag durch die Prüfungskommission als FWPF genehmigt werden.

Die FWPF können einem oder mehreren der derzeit gültigen Master-Schwerpunkte und Fächergruppen zugeordnet sein. Für die Liste der Master-Schwerpunkte und Fächergruppen wird auf den Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung verwiesen. Von der aktuellen Liste abweichende Master-Schwerpunkte können in Abstimmung mit dem Betreuungsprofessor definiert und durch die Prüfungskommission genehmigt werden.

Eine Belegungspflicht besteht für die FWPF nicht. Daher ist spätestens bei der Ablegung von Prüfungen verbindlich zu vermerken, ob das Fach als *Vertiefungsfach Kerninformatik (M3)*, als FWPF eines *Master-Schwerpunktes (M4)*, als *DV-Recht und Datenschutz (M7)*, als *Projektmanagement und Führung (M8)* oder als *Wahlfach* zu werten ist. Dabei sind für die jeweiligen Fächergruppen die zeitlich zuerst abgelegten Prüfungen für die Master-Prüfung verbindlich. Alle über den erforderlichen Rahmen hinaus abgelegten Prüfungsleistungen zählen automatisch als Wahlfächer.

4. Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (AWPF) und Wahlfächer

Jeder Studierende muss aus dem angebotenen Fächerkatalog AWPF im in Anhang I definierten Umfang wählen. Als AWPF können die folgenden von der Fakultät für Allgemeinwissenschaften (AW) angebotenen Fächer gewählt werden:

- alle Fächer der Gruppe 1: Soziale Kompetenz
- alle Fächer der Gruppe 2: Sprachliche und landeskundliche Kompetenz
- alle Fächer der Gruppe 3: Staats- und rechtswissenschaftliche Kompetenz

Von den Fächern der Gruppen 4 (gesellschaftliche, historische und politische Kompetenz), 5 (kultur- und geisteswissenschaftliche Kompetenz) und 6 (Kompetenz in Umweltfragen und naturwissenschaftlichen Bereichen) können durch Beschluss des Fakultätsrats bestimmte Fächer ausgeschlossen werden. Derzeit sind keine Fächer ausgeschlossen.

Die von der Fakultät für Allgemeinwissenschaften (AW) angebotenen Fächer müssen in der Fakultät AW rechtzeitig vor der Prüfung belegt werden.

Auf Antrag können durch die Prüfungskommission im Einzelfall auch andere Fächer als AWPF zugelassen werden.

Sämtliche von der Fakultät AW oder anderen Fakultäten der Fachhochschule Rosenheim angebotenen Fächer können im Rahmen der gültigen Voraussetzungen als Wahlfächer gewählt werden. Es wird empfohlen, dieses Angebot wahrzunehmen.

5. Prüfungen

Wie aus den Anhängen ersichtlich ist, wird zwischen "studienbegleitenden Prüfungen", die während der Vorlesungszeit durchgeführt werden und "schriftlichen Prüfungen", die im Prüfungszeitraum durchgeführt werden, unterschieden.

Für die Teilnahme an allen Prüfungen (auch Teilprüfungen) ist eine termingerechte Anmeldung erforderlich.

Studienbegleitende Prüfungen können in sehr unterschiedlichen Formen erfolgen (z.B. Studienarbeit, Referat, aber auch schriftliche Klausuren). Jeweils zu Semesterbeginn werden alle Details zu den Prüfungen des laufenden Semesters durch Aushang verbindlich bekanntgegeben (z.B. Prüfer, Zweitprüfer, zugelassene Hilfsmittel und Stoffauswahl für Klausuren). Nicht bestandene Prüfungen müssen spätestens nach einem Jahr wiederholt werden. Es gelten dann jeweils die aktuellen Prüfungsbedingungen.

6. Praxisprojekt und Master-Seminar

Zum Master-Studium gehört ein *Praxisprojekt (Fallstudie)* über ein Thema aus dem gewählten Master-Schwerpunkt. Das Praxisprojekt soll in Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen bearbeitet werden. In Ausnahmefällen ist mit Genehmigung der Prüfungskommission auch die Bearbeitung in einer praxisorientierten Einrichtung einer Hochschule möglich. Für das Praxisprojekt wird ein Vertrag nach dem Muster der in der FH Rosenheim üblichen Praktikantenverträge geschlossen. Die Arbeitszeit beträgt 40 Arbeitstage (320 Arbeitsstunden), die während der Laufzeit des Vertrags zu leisten sind, jedoch nicht zusammenhängen müssen. Die Ableistung ist also in den Semesterferien möglich, teilweise aber auch an einzelnen Tagen während des Semesters. Die Laufzeit des Vertrags endet spätestens mit Beginn des dritten Studiensemesters. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der schriftlichen Ausarbeitung, eines Seminarvortrags und einer mündlichen Prüfung über den gesamten Stoff des Praxisprojekts und des gewählten Master-Schwerpunkts.

Die mündliche Prüfung zum Praxisprojekt findet im Rahmen des Master-Seminars statt. In diesem Seminar berichten außerdem alle Studierenden in einem weiteren Vortrag über ihren Schwerpunkt und das Thema ihrer Master-Arbeit.

7. Master-Arbeit

Das Thema der Master-Arbeit soll aus dem Bereich des gewählten Master-Schwerpunkts stammen und in Absprache mit dem Studierenden vom Betreuungsprofessor ausgegeben werden. Die Genehmigung erfolgt durch die Prüfungskommission. Innerhalb von einer Woche nach Ausgabe des Themas müssen die Studierenden die Arbeit anmelden. Dazu muss das dafür vorgesehene Formblatt der Fakultät verwendet werden. Das Thema kann einmal zurückgegeben werden. Die Master-Arbeit wird von zwei Prüfern begutachtet. Mindestens einer der Prüfer muss hauptamtlicher Professor der Fakultät für Informatik der Fachhochschule Rosenheim sein. Einer der Prüfer muss der Professor sein, der das Thema ausgegeben hat.

Das Thema der Masterarbeit kann frühestens im zweiten Studiensemester und erst nach Erreichen von mindestens 30 Leistungspunkten eingereicht werden. Das Thema muss spätestens 4 Wochen nach Beginn des dritten Studiensemesters eingereicht worden sein, ansonsten kann die Zuweisung eines Themas und die Bestimmung der Prüfer durch die Prüfungskommission erfolgen.

Die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Sie kann in begründeten Fällen um maximal 3 Monate verlängert werden. Dies ist vor Ablauf der ursprünglichen Frist bei der Prüfungskommission zu beantragen. Die Arbeit muss rechtzeitig in drei gebundenen Exemplaren (in der von der Fakultät vorgeschriebenen Form mit einseitiger Zusammenfassung) im Prüfungsamt abgegeben werden.

Die Master-Arbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache muss in jedem Fall enthalten sein.

Wurde die Master-Arbeit mit nicht ausreichend bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal wiederholt werden. Die Note der Master-Arbeit folgt aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfer vergebenen Einzelnoten, wobei auf eine Nachkommastelle abgerundet wird. Im Prüfungszeugnis wird die Note der Master-Arbeit in einem Klammerzusatz beigefügt.

8. Gesamtnote im Abschlusszeugnis

Die Note für den Master-Schwerpunkt wird folgendermaßen gebildet: Aus allen in den Leistungsnachweisen der FWPF erzielten Noten wird das arithmetische Mittel gebildet, wobei FWPF entsprechend den Vorgaben der jeweils gültigen StPO in die Prüfungsgesamtnote eingehen. Alle Prüfungen zu den FWPF sind studienbegleitend und können aus den Komponenten Klausur (KI), Studienarbeit mit Testat (StA), Kolloquium (Kol) und mündliche Prüfung (MP) oder Kombinationen davon bestehen.

Die Gesamtnote folgt als arithmetisches Mittel der gewichteten Noten der Prüfungen und der Master-Arbeit entsprechend den aktuellen Bestimmungen der StPO. Dabei wird auf eine Nachkommastelle abgerundet.

Es wird nach dem jeweils gültigen Muster der FH Rosenheim ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache mit sämtlichen Einzelnoten ausgestellt sowie ein Diploma Supplement und eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades „Master of Science (M.Sc.)“.

9. Fakultätsleitung und Beratung

Sekretariat:

Frau Huber (08031/805-500,
Fax -502)

Dekan:

Prof. Dr. Roland Feindor

Prodekan:

Prof. Dr. Reiner Hüttl

Studiendekan:

Prof. Dr. Theodor Tempelmeier

Vorsitzender Prüfungskommission Master:

Prof. Dr. Bernhard Holaubek

Studienberatung:

Prof. Dr. Reiner Hüttl

10. Erklärung der Abkürzungen

KI = Klausur

Kol = Kolloquium

LN = studienbegleitender Leistungsnachweis

LP = Leistungspunkte (ECTS Credit Points)

MA = Master-Arbeit

MP = mündliche Prüfung

Pr = Praktikum

RaPO = Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen

S = Seminar

schrP = schriftliche Prüfung

StA = Studienarbeit

SU = seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

Anhang I. Stundentafeln für das Masterstudium Informatik

1. Semester

Nr.	Fachbezeichnung	SWS / LP	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnoten bildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Notengewichte und ergänzende Regelungen
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen		
M2	Stochastische Methoden der Informatik	4 / 5	SU, Ü	SchrP 90-120	---	---	1
M3	Vertiefungsfach Kerninformatik	4 / 5	SU, Ü	---	---	LN	1
M4	Master-Schwerpunkt (FWPF)	12 / 15	SU, Pr, S	---	---	LN	5
M7	DV-Recht und Datenschutz	2 / 2	SU	---	---	LN	0.5
M9	AWPF	2 / 2	SU	---	---	LN	0.5
<i>Summe</i>		<i>24 / 29</i>					

2. Semester

Nr.	Fachbezeichnung	SWS / LP	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnoten bildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Notengewichte und ergänzende Regelungen
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen		
M1	Mathematische Verfahren der Informatik	6 / 7	SU, Ü	SchrP 90-120	---	---	1
M3	Vertiefungsfach Kerninformatik	4 / 5	SU, Ü	---	---	LN	1
M4	Master-Schwerpunkt (FWPF)	8 / 10	SU, Pr, S	---	---	LN	5
M6	Praxisprojekt	2 / 8	Pr	---	---	LN	1
<i>Summe</i>		<i>20 / 30</i>					

3. Semester

Nr.	Fachbezeichnung	SWS / LP	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnoten bildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Notengewichte und ergänzende Regelungen
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen		
M8	Projektmanagement und Führung	4 / 4	SU	---	---	LN	1
M9	Master-Seminar	2 / 3	SU	---	---	LN	0.5
M10	Master-Arbeit	- / 24	MA	---	---	MA	3
<i>Summe</i>		<i>6 / 31</i>					

Je nach dem aktuellen Fächerangebot sind im Rahmen der sonstigen Bestimmungen des Studienplans individuelle Verschiebungen zulässig.

Anhang II:

- siehe Anhang FWPF-Liste -